

Protokoll

über die 27. GRB (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beesten vom 15.12.2025 im Töddenhaus in Beesten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Budde, Manuel; Föcke, Lars; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger; Hormann, Claudia;
Schnier, Tobias; Schoo, Stefan; Veer, Maximilian; Waga-Beestermöller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Es fehlt:

Ratsmitglied

Bohlin, Tanja [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 26. Sitzung vom 06.10.2025
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten
5. Gemeinderatswahl am 13.09.2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
6. Neubau des Hauses der Vereine
7. Vorberatungen zum Haushalt 2026
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann und die Ratsmitglieder nebst Protokollführer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 26. Sitzung vom 06.10.2025

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 06. Oktober 2025 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Vorhaben Korridor B

Zum Vorhaben Korridor B fand am 11.11.2025 in der Alten Molkerei in Freren ein weiterer Bürgerinfomarkt statt, in der die Amprion über den Verfahrensstand im Abschnitt zwischen Cloppenburg und Rheine informiert hat. Im Termin wurde gegenüber der Verwaltung erklärt, dass mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur zum Vorzugstrassenkorridor und damit zum Abschluss der Bundesfachplanung Anfang des neuen Jahres zu rechnen ist. Im sich danach anschließenden Planfeststellungsverfahren wird die Amprion den konkreten Verlauf der Erdkabeltrasse festlegen. Dies bleibt abzuwarten.

b) Bau eines Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten

Die Bauarbeiten zum Bau eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten auf dem Grundstück Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten gehen gut voran. Das bauausführende Unternehmen Stümpel in Beesten hat inzwischen die Grundmauern angelegt und darauf das Holzständerwerk errichtet. Aktuell erfolgt die Dach-eindeckung. Mit einer Fertigstellung des Projektes wird vorbehaltlich der Witterung zum Ende des I. Quartals 2026 gerechnet.

Im Rahmen der Sitzungspräsentation werden Fotos von der Baustelle gezeigt und der Bürgermeister gibt weitere Informationen.

c) Endausbau der Straße „Am Kamp“

Seit Mitte Oktober 2025 laufen die Bauarbeiten zum verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Teilstücke der Straße „Leenen-Welp“ und der Pfarrer-Burchert-Straße im Wohnbaugebiet „Zwischen der Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“. Die Firma Uphaus aus Thuine hat erste Teilabschnitte bereits fertiggestellt. Nach einer Teilabnahme konnten diese für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben werden. Mit einem Abschluss der Straßenbauarbeiten wird ebenfalls vorbehaltlich der Witterung im I. Quartal 2026 gerechnet.

d) 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Bekanntlich hatte die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Emsland im Zuge der Beteiligung der Behörden im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ferienhausgebiet Möllenkampsee“ gefordert, dass die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung aus den Jahren 2010/2011 aktualisiert und neu vorgelegt wird. Leider hält sie hieran fest, so dass der Vorhabenträger dem Planungsbüro einen entsprechenden Auftrag für die notwendigen Erfassungen (Rast-/Gastvögel, Brutvögel, Fledermäuse) nebst Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erteilt hat. Damit verzögert sich das Bauleitplanverfahren voraussichtlich bis in den Herbst 2026.

e) Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Beesten

Die vom Rat der Gemeinde Beesten in der letzten Sitzung am 06.10.2025 beschlossene Verwaltungskostensatzung wurde am 15.10.2025 im Amtsblatt Nr. 33 für den Landkreis Emsland veröffentlicht. Sie ist am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

f) Erneuerung von Brückenbauwerken im Zuge von Gemeindestraßen

Die Fa. Dallmann hat nun die vorläufige Endabrechnung für das erneuerte Brückenbauwerk im Zuge der Reitbachstraße vorgelegt. Diese schließt ab mit einer Summe von rd. 209.600,00 €. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch das Ingenieurbüro Sommerfeld ergäben sich danach voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von rd. 29.000,00 € bzw. rd. 16 %. Diese sind auf einen erhöhten Erdaushub, zusätzliches Bachsubstrat, Mehrmengen für Kies- und Schottertragschichten in den Zufahrten und die bereits mitgeteilte aufwendigere Grundwasserabsenkung, die alleine schon bei über 10.000,00 € liegt, zurückzuführen. Die abschließende Prüfung der Rechnung bleibt nun zunächst abzuwarten.

Hinsichtlich des erteilten Auftrages für die Planung und sonstige Vorbereitung zur Erneuerung eines weiteren Brückenbauwerkes über den Schinkenkanal im Zuge der Jägerstraße teilt das Ingenieurbüro Sommerfeld mit, dass die örtliche Vermessung durchgeführt und die Bodenproben genommen wurden. Sobald das Bodengutachten vorliegt, finden die hydraulischen Berechnungen und Vorplanungen statt. Danach will der Fachplaner einen Vorschlag zur Art der Ausführung unterbreiten. Nach Eingang der Unterlagen, erfolgt die weitere Vorstellung im Gemeinderat.

g) Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Samtgemeinde Freren

Im Hinblick auf die von der nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH geplante Errichtung einer Ladestation auf dem Parkplatz am Ärztehaus/Gasthof Giesbrecht fand am 15.10.2025 ein gemeinsamer Ortstermin statt, um den Standort festzulegen. In Abstimmung mit allen Beteiligten soll die Säule in der 1. Parkreihe an der Hauptstraße nördlich der Hauptzufahrt aufgestellt werden. Der Versorger hat nun über die ausführende Baufirma eine Netzan Anschlussanfrage bei der Westnetz eingereicht, ob am geplanten Standort auch eine Leistung von 200 kW zur Verfügung gestellt werden kann. Sollte dies der Fall sein, würde eine Schnellladestation gebaut werden. Anderenfalls bliebe es bei einer DC-Ladesäule mit 50 kW (2 x 25 kW). Die Rückmeldung der Westnetz bleibt jetzt abzuwarten.

h) Kita-Ausgleichsfonds 2025

Auch in diesem Jahr sind durch den Landkreis Emsland Mittel aus dem Kita-Ausgleichsfond eingegangen. Ziel des Fonds ist es, finanzschwache und kinderreiche Kommunen bei den steigenden Defiziten der Betriebskosten der Kindertagesstätten zu entlasten. Der Kreistag hat hierzu am 26.06.2023 entsprechende Fördergrundlagen beschlossen.

Die Zuschüsse werden anhand der Steuerkraft und der Anzahl der Kinder ermittelt.

Für die Gemeinde Beesten ergibt sich für dieses Jahr ein Gesamtbetrag von 10.000,00 € (0,00 € Steuerkraft und 10.000,00 € Kinderanteil). Die Mittel stehen zusätzlich im Haushalt 2025 zur Verfügung.

i) Aufgabe des südlichen Spielplatzes an der Kolpingstraße

Die einzig verbliebenen Spielgeräte auf dem kaum bis gar nicht mehr frequentierten Spielplatz an der Kolpingstraße südlich der „Neuen Straße“ mussten wegen festgestellter Mängel jetzt auch noch abgebaut werden. Mit Blick auf die darüber hinaus in der Nähe vorhandenen weiteren Spielplätze soll auf die Aufstellung neuer Geräte verzichtet werden. Die gemeindliche Fläche mit 412 qm soll nun pflegeleicht hergerichtet und deshalb mit Rasen eingesät werden. Zu einem späteren Zeitpunkt bleibt über die weitere Nutzung des Geländes zu entscheiden.

Punkt 4: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten

Bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gelten die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NkomVG i.V. m. § 25 a GemHKVO.

Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

bis zur Höhe von 100,00 €	- Bürgermeister der Gemeinde Beesten
über 100,00 €	- Rat der Gemeinde Beesten.

Über die Annahme folgender Geldzuwendung ist zu entscheiden:

Für den Schützenverein St. Servatius Beesten sind im Zuge der Herstellung des neuen Schießstandes folgende Spenden eingegangen:

Matthias Heymann	- 50,00 €
Otto Rammes	- 100,00 €
Markus Jörleemann	- 200,00 €
Franz Weißling	- 40,00 €
Dietmar Vissmann	- 150,00 €
Dietmar Teipen	- 100,00 €
Helga und Wolfgang Beuth	- 200,00 €
Summe	<u>840,00 €</u>

Die Gesamtsumme der Spenden für den neuen Schießstand beträgt damit aktuell 39.508,00 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten stimmt der Annahme und Vermittlung der zweckgebundenen Spenden für den Schützenverein St. Servatius Beesten für die Errichtung des Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine einstimmig zu.

Punkt 5: Gemeinderatswahl am 13.09.2026 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Die allgemeinen Neuwahlen der Ratsfrauen und Ratsherren in den Gemeinden und Samtgemeinden, der Kreistagsabgeordneten und der Regionsabgeordneten finden einheitlich am 13.09.2026 statt.

Gemäß § 9 Abs. 1 S.1 1 Nr. 1 u. S. 2 i.V.m. § 2 Abs. 7 Nr. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister Wahlleiter in den Gemeinden und sein Vertreter stv.

Wahlleiter. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 NKWG kann der Gemeinderat abweichend davon auch im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen als Wahlleitung und dessen Stellvertreterin/Stellvertreter bestimmen, sofern es sich bei diesen um u.a. im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen handelt.

Obwohl der Bürgermeister und sein allgemeiner Vertreter grundsätzlich die Funktion der Wahlleitung übernehmen könnten, schlägt die Verwaltung vor, wie in den vergangenen Jahren erneut Herrn Dietmar Teipen als Wahlleiter sowie Herrn Hermann Seibring als stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Beide genannten Personen verfügen über eine langjährige, bewährte und äußerst zuverlässige Erfahrung in der Durchführung von Kommunalwahlen. Die erfolgreiche Abwicklung vergangener Wahlverfahren hat gezeigt, dass sie mit sämtlichen Abläufen, rechtlichen Feinheiten und praktischen Herausforderungen vertraut sind. Gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an die Wahlorganisation - etwa im Hinblick auf Briefwahlorganisation, Schulung der Wahlvorstände und termingerechte Ergebnisermittlung - ist es aus Sicht der Verwaltung und im Interesse einer reibungslosen Durchführung sinnvoll, auf diese eingespielte und fachkundige Wahlleitung zurückzugreifen.

Aufgrund jahrelanger Erfahrung im Bereich der Wahlleitung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, Herrn Dietmar Teipen, Beesten, Up de Hilgenhaar 8, zum Wahlleiter und Herrn Hermann Seibring, Beesten, Sternstraße 3, zu seinem Stellvertreter zu berufen.

Der Gemeinderat beruft für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Beesten am 13.09.2026 einstimmig Herrn Dietmar Teipen, Beesten, Up de Hilgenhaar 8, zum Wahlleiter und Herrn Hermann Seibring, Beesten, Sternstraße 3, zu seinem Stellvertreter.

Punkt 6: Neubau des Hauses der Vereine

Die Bauarbeiten am Haus der Vereine gehen weiter zügig voran. Im Nachgang zur letzten Ratssitzung ergibt sich folgender Sachstand:

- Auftrag zur Herstellung des Glasfaseranschlusses an Fa. Rekers Digitaltechnik, Spelle, am 03.11.2025:
 - o Erdarbeiten und Verlegung des Kabels erfolgte in KW 46/47
 - o Lieferung und Anschluss Router voraussichtlich in dieser Woche
- Lieferung und Einbau des Stromzählers durch die Westnetz am 04.11.2025.
- Am selbigen Tag wurde auch die PV-Anlage in Betrieb genommen.
- Am 06.11.2025 wurde abends festgestellt, dass die Heizkörper im Gebäude kalt sind. Fa. Stroot war sofort vor Ort und hat festgestellt, dass die HPM-3-Platine beim Inverter einen Überspannungsschaden aufweist. Die defekte Platine wurde am 07.11.2025 getauscht. Im gemeinsamen Termin mit Fa. Wolf am 12.11.2025 ergab sich zudem, dass auch die HPM-4-Platine der Wärmepumpe aufgrund einer Überspannung ersetzt werden muss. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf rd. 2.800,00 €. Ein Schadenersatzanspruch wurde am 26.11.2025 zunächst bei der Westnetz angemeldet, ebenso wurde der Elektrobetrieb Üffing informiert. Eine Rückmeldung steht bislang allerdings noch aus.
- Am 07.11.2025 fand die Schlussabnahme durch den Landkreis Emsland statt. Für den Bereich des Schießstandes erfolgt noch eine gesonderte Abnahme am 08.01.2026.
- Den Austausch der fehlgefertigten Brandschutztüren hat die Fa. Krapp am 10.11.2025 vorgenommen.
- Am 11.11.2025 wurde der zum Abruf von Fördermitteln notwendige Blower-Door-Test durchgeführt. Der Bericht steht noch aus.
- Diverse Tischlerarbeiten (u.a. Garderoben) wurden bei Fa. Wiesweg (Spelle), Tisch-

lerei Topper (Lengerich), Tischlerei Volkmann (Lingen) und Tischlerei Küking (Lengerich) abgefragt. Die Angebote sollen zeitnah eingehen und dem günstigstbietenden Unternehmen umgehend der Auftrag erteilt werden.

- Nach Anschluss des Routers durch Fa. Rekers Digitaltechnik müssen noch Restarbeiten im Bereich der Gewerke HSL und Elektro erfolgen. Auch der Einbau der WLAN-gestützten Zylinder kann dann vorgenommen werden.
- Seitens der Gemeinde wurde absprachegemäß mobiles Inventar angeschafft. Dies betrifft u.a. Tische, Bestuhlung, Kleiderbügel, Geschirr und Besteck. Bürgermeister Achteresch berichtet über weitere notwendige Anschaffungen (u. a. Schränke usw.)
- Belegungsplan und eine Hausordnung werden erstellt, die Schließanlage ist noch einzubauen.
- Auf der Grundlage des abgestimmten Ausführungsplans für die Neugestaltung der Außenanlagen fand zwischenzeitlich auch die öffentliche Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten statt. Die Unterlagen wurden am 09.10.2025 veröffentlicht. Die Submission fand am 22.10.2025 statt. Die Firma lapislinga aus Lingen hat mit 137.744,15 € das günstigstbietende Angebot abgegeben. Es gab in diesem Zusammenhang Angebotsaufforderungen von 14 Firmen. 11 Angebote wurden zur Submission wieder eingereicht (Angebotsspanne von 137.744,15 € bis 246.176,43 €). Gegenüber der Kostenschätzung von Herrn Krüger über 202.676,64 € brutto ergibt sich somit eine deutliche Unterschreitung der kalkulierten Aufwendungen. Allerdings hatte der Architekt Kimmer seinerzeit nur einen Betrag von rd. 50.000,00 € für die Außenanlagen vorgesehen gehabt.

Nach Prüfung und Auswertung hat die Fa. lapislinga aus Lingen das günstigstbietende Angebot abgegeben. Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung wurde dem Unternehmen am 14.11.2025 der entsprechende Auftrag erteilt.

Nach dem gemeinsamen Baustelleneinweisungstermin vom 08.12.2025 soll der Baubeginn – vorbehaltlich einer finalen Rückmeldung in dieser Woche – ab dem 12.01.2025 erfolgen. Das Unternehmen kalkuliert ca. 5 bis 6 Wochen Bauzeit und hat zugesagt, zumindest die Pflasterarbeiten im vorderen Bereich bis Ende Februar 2026 fertigzustellen.

- Für die Anpflanzungen im rückwärtigen Bereich des Hauses der Vereine wurde durch die Gemeinde Beesten bekanntlich am 17.09.2005 ein Förderantrag bei der Nds. Bingo-Umweltstiftung eingereicht. Aufgrund des (günstigen) Ausschreibungsergebnisses wurde dieser am 07.11.2025 entsprechend angepasst.

Mit Bescheid vom 25.11.2025 hat die Nds. Bingo-Umweltstiftung nun eine max. Fördersumme in Höhe von 8.420,00 € für die Bepflanzung des Erdwalls, diverse Laub- und Obstbäume auf der Rasenfläche sowie das Anlegen eines Wildbienen-Saumstreifens zur Grenze der Fa. Schüring bewilligt. Grundlage hierfür sind (nur) die tatsächlichen Sachkosten für die Lieferung der Pflanzen in Höhe von 9.976,62 €. Der bare Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 1.556,62 €. Die Anpflanzung erfolgt bekanntlich in Eigenleistung durch die Mitglieder des Schützenvereins. Das Vorhaben ist bis zum 31.03.2026 abzuschließen und gegenüber der Umweltstiftung auch abzurechnen.

- Für das Projekt „Haus der Vereine“ wurden bislang Ausgaben in Höhe von 1.183.205,82 € verausgabt.

Dem Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine inkl. der vorgenannten Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten an das günstigstbietende Unternehmen lapislinga aus Lingen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7: Vorberatungen zum Haushalt 2026

Nach derzeitigem Sachstand wären folgende Projekte bzw. Vorhaben im Haushalt 2026 zu veranschlagen:

- Für anstehende Bauleitplanverfahren zur Ausweisung weiterer Wohn- und Gewerbeflächen sind entsprechende Planungsmittel vorzusehen.
- Sollte die Abwicklung der jüngst notariell erworbenen Ackerflächen nicht mehr in diesem Jahr stattfinden können, wäre eine Haushaltsrest in das Jahr 2026 zu übertragen.
- Um bei Bedarf weitere Gewerbe- und Wohnbauflächen übernehmen zu können, sind ausreichende Mittel im Haushalt 2026 einzustellen. Für die Übernahme der zuletzt ausgewiesenen Gewerbeflächen kann zudem ein Zuschuss des Landkreises Emsland für den Flächenankauf eingeplant werden.
- Sollte es zur Übernahme von Wohnbauflächen kommen, sind zur Ersterschließung des Gebietes entsprechende Haushaltsmittel zu berücksichtigen.
- Für den Ausbau des Fußweges im Gewerbegebiet „Im Gewerbepark“ ist der Ansatz von 30.000 € im kommenden Jahr erneut zu veranschlagen, weil das Vorhaben bislang nicht umgesetzt worden ist. Laut Rat soll diesbezüglich nun eine Aufmessung mit Kostenermittlung erfolgen.
- Aktuell läuft der verkehrsberuhigte Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Nebenstraßen. Für die notwendige Fortführung des Vorhabens im neuen Jahr sind entsprechende Haushaltsreste zu bilden.
- Nach den mit den Windparkbetreibern geschlossenen Verträgen über die Zahlung einer freiwilligen Akzeptanzabgabe ergibt sich aktuell ein jährlicher Betrag von rd. 41.000 €, der im Haushalt 2026 zu veranschlagen ist.
- Der Ansatz des jährlichen Zuschusses an den Sportverein Fortuna Beesten ist um den Schuldendienst für die verbliebenen Aufwendungen im Zuge der Sanierung der beiden Tennisplätze entsprechend zu erhöhen.
- Auch wenn die Gemeinde Beesten ihren zugesagten Zuschuss für den Bau eines touristischen Infopavillons bereits ausgezahlt hat, erfolgt die Auszahlung der Zuwendung des Landkreises Emsland an die Kommune erst im Jahr 2026. Insofern ist ein Ansatz von 15.000 € vorzusehen.
- Das Projekt auf Neubau des Hauses der Vereine kann voraussichtlich im I. Quartal 2026 abgeschlossen und im Nachgang sodann abgerechnet werden. Für die Auszahlung noch ausstehenden Rechnungen sind die verbliebenen Mittel als Haushaltsrest zu übertragen. Ferner sind die im kommenden Jahr noch zu erwartenden Einnahmen vom ArL Meppen, Landkreis Emsland und der KfW entsprechend zu veranschlagen.
- Die geschätzten Aufwendungen von 20.000 € für die Anlegung eines Radweges in „Meiners Busch“ sind neu zu veranschlagen, weil eine Ausführung nicht zum Tragen gekommen ist. Hier sind zunächst Gespräche mit dem Eigentümer zu führen. Bürgermeister Achteresch berichtet.
- Für die Erneuerung eines weiteren Brückenbauwerkes im Zuge der Jägerstraße und für die Unterhaltung von sonstigen Brücken im Zuge von Gemeindestraßen sind 300.000 € bzw. 60.000 € einzustellen.
- Die Windfedern an der Remise auf dem Mehrgenerationenplatz am Südring sind abgängig und müssen im kommenden Jahr ausgetauscht werden. Hierfür ist ein Ansatz von 3.000 € vorzusehen.
- Ein Mittelbedarf im Hinblick auf die Weihnachtsbeleuchtung (an den Straßenlaternen) ist, wie im Rat angesprochen, zu prüfen.
- Die Mittel für die Wirtschaftsförderung sind im Haushalt 2026 zu erhöhen, um bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung von Projekten vornehmen zu können.
- Schließlich ist im Haushalt 2026 der Verkauf der beiden erworbenen Grundstücke an der Haupt- und Königstraße zu berücksichtigen, damit die angedachten Bauplanungen auf den Flächen östlich der Hauptstraße fortgeführt und ggf. umgesetzt werden können.

Entsprechend dem Rat der Gemeinde Beesten sollen die vorgenannten Projekte und Vorhaben im Haushaltsplan für das Jahr 2026 berücksichtigt werden.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Mitte Oktober 2025 hat der Bund über den Start des neuen Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ informiert. Für den ersten Projektauftrag 2025/2026 sind Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro vorgesehen. Weitere Förderrunden sollen in den Jahren 2027 und 2028 folgen. Insgesamt will der Bund bis zu 1 Milliarde Euro an Fördermitteln für die Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen des Breitensports bereitstellen.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen bzw. deren typische baulichen Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z.B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt pro Projektvorhaben mindestens 250.000 € und max. 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % - bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage mit bis zu 75 % - an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das bedeutet, dass Kommunen Projekte ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 555.000 € - im Falle einer Haushaltsnotlage von 333.000 € - einreichen können. Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber – mit Ausnahme etwaiger Bundesfördermittel – ist grundsätzlich möglich.

Kommunen sind aufgerufen, etwaige Interessenbekundungen (1. Phase der Förderung) bis zum 15.01.2026 digital über das Förderportal des Bundes einzureichen. Der Projektskizze mit Gesamtfinanzierung, Mittelabflussplanung usw. ist zwingend ein Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2025 gebilligt wird, beizufügen. Im Februar 2026 entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die zu fördernden Projektskizzen. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung durch die ausgewählten Kommunen.

Seit einigen Jahren besteht seitens der Sportvereine in der Samtgemeinde Freren der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz, um gerade auch in der schlechteren Jahreszeit optimale Trainings- und Spielbedingungen vorzufinden. Zurückliegend konnte jedoch keine Einigkeit auf Sportvereinsebene erzielt werden. Zudem war die Maßnahme finanziell nicht darstellbar. Unabhängig vom obigen Förderprogramm gab es am 08.10.2025 ein Treffen mit Vertretern der fünf Vereine, um das Thema neu aufzugreifen. Danach würden sich alle grundsätzlich an den Kosten eines Kunstrasenplatzes beteiligen wollen. Allen Beteiligten war aber auch klar, dass noch viele Fragen zu klären sind.

Mit dem obigen Förderprogramm würde sich eine Finanzierung des Vorhabens nun deutlich günstiger darstellen. Ausgehend von grob geschätzten Gesamtkosten von rd. 1 Mio. € verbliebe – nach derzeitiger noch vorläufiger Bewertung der Drittmittel – nach Abzug der Bundesförderung (450.000 €) und von Landkreismitteln (20 % bzw. 200.000 €, die allerdings vom Investment vorweg in Abzug zu bringen wären) ein Eigenanteil von („nur“) 440.000 €, der von der/den Kommune(n) und dem/den Sportverein(en) zu tragen wäre. Vor diesem Hintergrund wäre nun zu überlegen, ob ggf. eine Interessenbekundung im Zuge des neuen Förderprogramms eingereicht werden soll.

Der Samtgemeindeausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.10.2025 erstmalig befasst. Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass keine zwingende Notwendigkeit für einen Kunstrasenplatz besteht. Aufgrund der attraktiven Förderung sollte jedoch die Interessenbekundung erfolgen. Die Sportvereine wurden gebeten, die Standortfrage zeitnah zu klären.

Die Vertreter der Vereine haben in sich in einem weiteren Termin am Mittwoch, 19.11.2025, einstimmig für einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Freren (auf dem Trainingsplatz an der B 214) ausgesprochen und dies inzwischen auch schriftlich mitgeteilt.

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, eine Interessenbekundung für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes auf dem Trainingsplatz im Sportzentrum Freren abzugeben. Im Falle einer Förderzusage wären die weiteren Gespräche u.a. hinsichtlich der endgültigen Finanzierung zu führen. Dies bleibt vorerst abzuwarten.

b) Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bauturbo)

Der Deutsche Bundestag hat am 09.10.2025 das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bau-Turbo“) beschlossen. Anlass für die mit dem Gesetz eingeführten Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) ist der aktuelle Mangel an Wohnraum in Deutschland. Das Gesetz soll die Schaffung von Wohnraum beschleunigen. Es ist am 30.10.2025 in Kraft getreten. Die Regelungen sind befristet bis zum 31.12.2030 gültig.

c) FREREN SuperApp

Die Samtgemeinde Freren nutzt seit fast 10 Jahren eine App (Chayns von Tobit Software) für News per Push-Nachricht und erste Smart-City-Funktionen (z. B. Einkaufsgutscheine, Freibadeintritt). Diese war zuletzt nicht mehr im Apple AppStore verfügbar.

Mit der neuen FREREN SuperApp gibt es nun eine erweiterte Lösung, wieder im Apple AppStore und als automatisches Update im Google PlayStore. „Super“ bedeutet hier „übergeordnet“: Die App bündelt News und Smart-City-Funktionen für die gesamte Samtgemeinde.

Integration: Neben Freren können auch die Mitgliedsgemeinden eigene News per Push versenden, ohne sich um Store-Listings zu kümmern. Nutzer steuern in den Einstellungen, von welchen Apps sie Mitteilungen erhalten.

Anmeldung in der SuperApp gilt für alle verbundenen Apps; eigene Apps können hinzugefügt werden.

Smart-City-Funktionen:

- Smarte Türschlösser (Chayns) an der Sportanlage oder der Turnhalle könnten eingesetzt werden. Berechtigte Nutzer können diese dann per QR-Code über die SuperApp öffnen – ohne Schlüssel oder Transponder. Zugangsrechte lassen sich live verwalten, und die Nutzung wird protokolliert.
- Weitere Funktionen wie Micro-Shops sind geplant: z. B. Getränke auf Veranstaltungen online bestellen und bezahlen (Kreditkarte, PayPal etc.), Lieferung an den Tisch oder Abholung an der Theke.

Vorteile:

- Unabhängiger Newskanal auf deutscher Plattform, nicht von Meta abhängig.
- Je mehr die App genutzt wird, desto wertvoller für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden.

- App auch wieder im Apple-Store
- Smart-City Funktionen

d) Alttrakt der Grundschule Beesten

Die Samtgemeinde Freren als zuständiger Schulträger hatte das Bauplanungs- und Ingenieurbüro Ripperda in Lingen beauftragt, den aus dem Jahr 1962 stammenden Alttrakt der Grundschule Beesten entlang der Hauptstraße vor dem Hintergrund eines festgestellten grundsätzlichen Sanierungsbedarfes baulich zu überprüfen. In diesem Zuge sollte auch untersucht werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Nutzung des derzeit leerstehenden Dachgeschosses im Altbau möglich ist.

Herr Ripperda hat nach einer Bestandsaufnahme nun seine abschließende Bewertung zum Gebäude vorgelegt und in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Schulausschusses der Samtgemeinde Freren am 13.11.2025 vorgestellt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Gebäude in seiner Grundsubstanz erhaltenswert ist. Das Sichtmauerwerk der Außenfassade stelle eine handwerklich hochwertige und ortsbildprägende Substanz dar. Allerdings ergebe sich ein größerer Sanierungsbedarf. Insbesondere die Dach- und Deckenebenen seien durch Alterung, Feuchtigkeitseinwirkungen und fehlender bauphysikalischer Schichten in ihrer Funktion beeinträchtigt.

Nach Beratung haben die Fachausschüsse empfohlen und der Samtgemeindeausschuss beschlossen, gemeinsam mit der Schulleitung und dem Architekturbüro zunächst den tatsächlichen Raumbedarf für die Grundschule zu ermitteln und die Planungen im Nachgang entsprechend anzupassen. Zudem sind den überarbeiteten Kosten für einen Umbau bzw. einen alternativen Ersatzneubau die denkbaren Förderoptionen gegenüberzustellen. Danach wollen die Gremien weiter beraten.

Diese Informationen werden dem Rat zur Kenntnis gegeben.

e) Kindergartensituation für das Jahr 2026/2027

Nach den aktuell bekannten Zahlen liegen für das kommende Kindergartenjahr 2026/27 insgesamt 32 Anmeldungen für die Kath. Kita Arche Noah in Beesten vor. Zum Sommer 2026 werden dagegen nur 17 Kinder die Kita verlassen.

Über die Raumsituation/Finanzierung auch unter Berücksichtigung des Kita-Verbandes wird diskutiert.

f) Totholz in Bäumen

Mögliche Gefahren durch z. B. Totholz in Bäumen an Fuß-/Radwegen werden angesprochen. In einem konkreten Fall wäre zu prüfen, wer Eigentümer des betroffenen Baumes ist. Sofern es sich um einen gemeindeeigenen Baum handeln würde, wäre die Gemeinde Beesten für die Gefahrenbeseitigung zuständig, ansonsten der jeweilige tatsächliche Eigentümer.

g) Beestener Gemeindenachrichten

Wie bereits bekannt gegeben, wir für die Erstellung und Verbreitung der Gemeindenachrichten ein Nachfolger gesucht. Interessierte können sich beim Bürgermeister oder im Gemeindebüro melden.

h) Kirmes 2026

Voraussichtlich wird es in 2026 wieder einen Autoscooter anlässlich der Kirmes in Beesten geben.

Bürgermeister Achteresch berichtet von Überlegungen hinsichtlich des zukünftigen Ablaufes der Kirmes sowie einer Neuorganisation der bisherigen Karussell-Freifahrten.

II. Nichtöffentliche Sitzung

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt um 21:55 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer